

Kassel documenta Stadt
Magistrat
Finanzen, Beteiligungen und
Soziales

Dr. Jürgen Barthel
dr_juergen.barthel@kassel.de
Telefon 0561 787 1270
Fax 0561 787 2217

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Petra Friedrich

über

Herrn Oberbürgermeister
Bertram Hilgen

im Hause

33. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am
19.03.2014
Schriftliche Beantwortung der Vorlagen Nr. 101.17.927, 101.17.969, 101.17.986 und
101.17.1000

6. Mai 2014
1 von 9

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die nachfolgend ausgeführten Antworten zu den oben benannten Vorlagen bitten wir als
Anlage zum Protokoll der Sitzung aufzunehmen.



Kassel documenta Stadt

1. Welche Streckenlänge hat das Rollwegesystem des neuen Regionalflug-hafens Kassel-Calden?

Das Rollwegesystem am neuen Regionalflughafen hat folgende Streckenlängen:

- ein Parallelrollweg zur Start-/Landebahn mit einer Länge von ca. 2.700 m incl. der Anbindung an die Start-/Landebahn bis zum jeweiligen Wendehammer
- ein Mittelabrollweg von der Start-/Landebahn zu dem Parallelrollweg mit einer Länge von ca. 150 m
- ein Schnellabrollweg von der Start-/Landebahn zu dem Parallelrollweg mit einer Länge von ca. 270 m
- 3 Zurollwege von dem Parallelrollweg zu den Vorfelder der Verkehrsluftfahrt und der Allgemeinen Luftfahrt mit einer Länge von je ca. 40 m
- Länge des Rollwegesystems: ca. 3.240 m

2. Nach welchen rechtlichen Standards wurde das Rollwegesystem am neuen Regionalflughafen Kassel-Calden errichtet?

Das Rollwegesystem am Verkehrsflughafen Kassel-Calden wurde auf der Grundlage folgender Standardwerke errichtet:

- International Civil Aviation Organization: International Standards and Recommended Practices, Annex 14 to the Convention on International Civil Aviation, Volume I, Aerodrome Design and Operations,
- International Civil Aviation Organization: Aerodrome Design Manual, Part 2, Taxiways, Aprons and Holding Bays.

Die zuvor erwähnten Regelwerke legen im Rahmen der Planung die technischen Parameter, wie beispielsweise die Rollbahnbreite, die Rollbahnlängsneigung, die Rollbahnquerneigung, den Kurvenradius, den Abstand der Parallelrollbahn zur Start-/Landebahn etc. fest. In den „Nachrichten für Luftfahrer, Teil 1“ – NfL I 328/01, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Richtlinien über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen mit Instrumentenflugbetrieb (Stand: 2.11.2001) wird unter Punkt 1.1 ausgeführt, dass für die Anlage und Betrieb von Flugplätzen die Regelungen des ICAO Annex 14, Band 1 gelten.

3. Welche rechtlichen Standards haben dem Bau eines einfachen Systems (Start-/Landebahn mit Wendemöglichkeiten und ein Abrollweg zum Vorfeld) entgegengestanden?

Dem Bau eines einfachen Systems haben keine rechtlichen Standards entgegengestanden. Entgegengestanden haben jedoch betriebliche Belange mit weitreichenden negativen Folgen auf die Führung der Luftfahrzeuge (sämtliche Luftfahrzeugbewegungen ausschließlich über einen Mittelrollweg, völlige Entkoppelung von Landung und Startvorgängen mit enormen zeitlichen Verzögerungen etc.). Hinzu kommt, dass eine Anbindung des Bereiches der Allgemeinen Luftfahrt an die Start-/ Landebahn nur über einen Mittelrollweg aufgrund der vorhandenen Konfiguration nicht möglich wäre.

4. Wie viele Flugbewegungen pro Stunde können derzeit mit dem Terminal und Vorfeld abgewickelt werden?

Die Anzahl der mit dem Terminal der Verkehrsluftfahrt abzuwickelnden Flugbewegungen pro Stunde ist in hohem Maße abhängig vom Luftfahrzeugtyp (Code C oder Code D), der Auslastung des Flugzeuges, der Flugplanung und zolltechnischen Belangen (Schen- gen/Non-Schengen).

5. Wie viele Flugbewegungen pro Stunde können derzeit mit dem Rollwegesystem abgewickelt werden?

Die Anzahl der mit dem Rollwegesystem pro Stunde abzuwickelnden Flugbewegungen ist abhängig von den eingesetzten Luftfahrzeugen (Staffelung, Wirbelschleppen-Kategorie, benötigte Start-/Landestrecke) und der Art des Luftverkehrs (Allgemeine Luftfahrt oder Verkehrsluftfahrt) und lässt sich demzufolge nicht pauschal beantworten.

6. Wer hat die Entscheidung getroffen, ein vollständiges Rollwegesystem mit einer Streckenlänge von 3.600 m zu errichten?

Die Entscheidung wurde von der Geschäftsführung der FGK auf Vorschlag der beauftragten Planer, der Bestätigung durch die Projektsteuerung und der Genehmigung durch den Aufsichtsrat der FGK getroffen. Die Planung wurde im Planfeststellungsbeschluss bestätigt.

Hinweis: das realisierte Rollwegesystem hat eine Streckenlänge von ca. 3.240 m (s. Antwort zu Frage 1).